

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Kommunen

Die älter werdende Gesellschaft steht vor bedeutenden Herausforderungen, die in alle Lebensbereiche hineinwirken. Die Lebenserwartung steigt, die Zahl der Menschen mit höherem Lebensalter wächst absolut und relativ zur Gesamtbevölkerung und die Anforderungen an die Gestaltung des Wohnens, der Lebensumstände und der Sozialsysteme befinden sich in einem grundlegenden Wandel. Paradigmen der Nachkriegszeit verlieren an Bedeutung und müssen neuen Wertvorstellungen Platz machen, deren Dimensionen vielfach noch kaum bewusst sind.

Wer im Jahr 1960 eine Immobilie erwarb, konnte darauf setzen, dass sie beständig an Wert zunahm. Teilweise sogar mit zweistelligen Wachstumsraten. Dies führte dazu, dass auch mangelhafte Investitionsvorhaben, schlechte Vorbereitung oder überhöhte Kosten letztlich nicht zu Verlusten führten und damit Risiken kaum zum Tragen kamen.

Wer heute ein Haus oder ein Grundstück oder eine Eigentumswohnung kauft, kann mit derartigen Unterstützungen durch Wachstumsimpulse nicht mehr rechnen. Aber in vielen Köpfen ist dieser Mechanismus immer noch präsent. Dies bedeutet, Fehler in der persönlichen Lebensplanung, bei der Gestaltung von Vorsorgemaßnahmen, bei Entscheidungen über Investitionen und Vermögensanlagen und bei der Ausrichtung von Geschäftsplänen werden sich nur dann wirksam vermeiden lassen, wenn sich Vorgehensweisen an neuen Paradigmen und an neuen Erwartungsmodellen orientieren, die teils schon vorhanden sind und teils neu entwickelt werden müssen.

Eine positive Gestaltung des Alters und der Situationen, die mit persönlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen verbunden sind, lässt sich nur mit den richtigen persönlichen Einstellungen und mit der geeigneten Umgebung realisieren. In bezug auf das Wohnen und Leben heißt dies:

1. Eigeninitiative und Eigenvorsorge bei der Planung des Alters und potenzieller körperlicher Beeinträchtigungen durch Krankheit und Unfälle und bei der Realisierung von Maßnahmen zur Vorsorge müssen gestärkt werden.
2. Die frühzeitige Schaffung von Wohnsituationen, die einen möglichst langen selbstbestimmten Verbleib in der gewünschten, barrierefreien Wohnumgebung zulassen, muss unterstützt werden.

3. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel und Instrumente zur Gestaltung alters- und behindertengerechter Wohn- und Lebenssituation durch Staat, Gesellschaft, Unternehmen und jeden einzelnen muss sicher gestellt werden.
4. Die Integration globaler weltwirtschaftlicher und weltsozialer Entwicklungen und Strömungen und von Wanderungsbewegungen bildet eine wesentliche Voraussetzung jeglicher Zielrealisierung.
5. Neue Definitionen zur Rolle der Familie und sozialer Dienste und deren Stellung innerhalb der Gesellschaft sind gefragt.
6. Neue Bewertungen von Vermögen, Vorsorgemaßnahmen und individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen vorgenommen werden.
7. Die Information, Schulung, Beratung und Motivation aller Beteiligten muss voran getrieben werden.
8. Wer einfach abwartet und die Dinge auf sich zukommen lässt, wie sie sich ereignen, riskiert den Verlust von Lebensqualität.
9. Das gesellschaftliche Bewusstsein im Verhältnis von jung und alt oder von Menschen, die im Erwerbsleben stehen, und Menschen nach der Erwerbsphase, sucht neue Orientierungen, die sich in veränderten Vermögens- und Einkommensverteilungen niederschlagen können.
10. Der Gesetzgeber baut die Sozialsysteme um und schafft neue Positionen für Kommunen, Mieter, Hausbesitzer, Vermieter, Wohnungsgesellschaften, Unternehmen, Verbände und die Anlage von Vermögen.
11. Der Eigenverantwortung und Eigenvorsorge wird eine immer größere Bedeutung zukommen.
12. Um die Sozialkosten in verträglichen Dimensionen zu halten wird es notwendig, alle Systeme zu nutzen, die geeignet sind, dämpfend zu wirken. Angefangen von Maßnahmen der Energieeinsparung über innovative Methoden der Individualversorgung bis hin zu Verkehrssystemen.
13. Das Vertrauen in die regelnde Kraft von Märkten ist nur dort angebracht, wo tatsächlich Märkte mit Entscheidungsmöglichkeiten und funktionierendem Wettbewerb existieren.

Die Komplexität des Wandels macht es notwendig, nach Wegen zu suchen, auf denen sie für die Gesellschaft und für jeden einzelnen Beteiligten durchschaubar und operational wird. Dies darf sich jedoch nicht alleine in der Lenkung oder Umlenkung von Geldströmen erschöpfen, wie es beispielsweise mit der aktuell eingeleiteten Umstrukturierung der Vorsorgeaufwendungen durch Verschiebung der Steuerlast ins Rentenalter passiert, sondern muss auch die realen Produkt- und Dienstleistungsströme betrachten. Etwa mit der Fragestellung: **Welche Produkte und Dienstleistungen brauchen wir und was muss heute real passieren, um jedem Menschen in höherem Alter oder bei Krankheit oder Behinderung, wenn die**

eigene Leistungsfähigkeit nachlässt, ein langes und selbstbestimmtes Leben in einer gewünschten Wohnumgebung zu ermöglichen?

Dem Wohnen und den Umständen des Wohnens einschließlich der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, der Pflege und Unterstützung, der Einbeziehung in das soziale Leben und der Kommunikation kommen hier große Bedeutung zu.

In der Vergangenheit wurde Wohnraum geschaffen, der sich an dem Bedürfnis an Wohnraum ausrichtete. Im Vordergrund standen Räume, die das Wohnen ermöglichten. Auf die Bedürfnisse von Menschen im höheren Lebensalter, für die bereits eine Türschwelle oder eine Eingangsstufe ein beträchtliches Hindernis darstellen kann, wurde nur in geringem Maße geachtet. Mittlerweile hat man erkannt, dass Wohnsituationen, die für Menschen mit nachlassenden Körperfunktionen und mit Behinderungen geeignet sind, auch für junge Menschen beträchtliche Vorteile bieten. Breite Türen, elektrische Rollläden und Garagentore, großzügige Zuschnitte von Bädern, Küchen, Toiletten und Wohnräumen, bodengleiche Duscheinrichtungen und die Vermeidung von Absätzen und Schwellen erleichtern auch das Familienmanagement junger Mütter. Von besonderem Interesse ist dabei der Umstand, dass altersgerechte, bequeme und komfortable Wohnlösungen, die auch den wichtigen Bereich der Energieeinsparung einbeziehen, bei entsprechender Planung nicht unbedingt teurer sein müssen als Wohnsituation, in denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Wer ohnehin anstehende Renovierungen und Sanierungsmaßnahmen dazu nutzt, neben der Energieeinsparung und dem Umweltschutz die Wohn- und Lebensbedürfnisse während der gesamten Gebrauchsdauer einer Immobilie zu berücksichtigen, also eine life-cycle-Betrachtung anstellt und auf Nachhaltigkeit achtet, schafft zusätzliche Werte ohne Zusatzkosten. Es ist darüber hinaus abzusehen, dass die Werthaltigkeit von Immobilien zunehmend davon abhängig sein wird, dass sie bequeme, barrierefreie und altersgerechte Möglichkeiten bieten.

Die Normen DIN EN ISO 18024, 18025 und 18030

In den Normen zum barrierefreien Bauen und Wohnen, die im gewerblichen Bereich bereits umfassend verpflichtendes Recht geworden sind, finden sich die Regeln, deren Einhalten das Wohnen zukunftsgerecht gestaltet und darüber hinaus die Marktfähigkeit von Immobilien sichert. Die Kenntnis dieser Normen sollte daher überall dort vorhanden sein, wo es darum geht, Immobilienvermögen zu schaffen, zu erhalten und zu betreuen.

In diesen Normen wird im wesentlichen beschrieben, welche Grundanforderungen an zukunftsorientiertes, barrierefreies und altersgerechtes Wohnen und Leben zu stellen sind und welche Ursachen-Wirkungs-Systeme greifen können:

- die häufigsten Beschwerden von Menschen und deren grundlegende Ausprägungen,
- die Maße für Verkehrsflächen und Bewegungsräume

- Fluchtwege und Sicherheitsmaßnahmen,
- Greifhöhen und Bedienelemente,
- Orientierungshilfen,
- Technische Hilfen,
- Akustische, taktile und visuelle Hilfen,
- Geometrische Anforderungen,
- Rutschsicherheit,
- Benutzbarkeit von Räumen, Straßen, Geräten, Parkanlagen,
- Anforderungen an Pkw-Stellplätze,
- Anforderungen an öffentliche Verkehrsmittel,
- Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen.

Aus all diesen Anforderungen ergeben sich Hinweise darauf, wo Ansätze für Maßnahmen im konkreten Bereich und im Hinblick auf Finanzierungsbedürfnisse zu finden sind.

Die Sozialgesetzgebung

Weitere Ansätze für die Gestaltung von Anpassungsmaßnahmen finden sich in den Sozialgesetzbüchern. Diese geben unter anderem Auskunft darüber, welche finanzielle Hilfen im Falle von Behinderungen in Anspruch genommen werden können, welche Grundlagen im Verhältnis von Mietern und Vermietern zu beachten sind, wer über Maßnahmen entscheidet, welche institutionellen Strukturen das System beeinflussen und welche rechtlichen Normen gelten.

Die Baugesetzgebung

In öffentlichen zugängigen Gebäuden und Anlagen, zu denen neben Rathäusern, Verwaltungen, Schulen, Sportstätten, Krankenhäusern und Spielplätzen auch Banken, Einzelhandelsgeschäfte, Freizeiteinrichtungen, Büros mit Publikumsverkehr, Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien zählen, schreibt der Gesetzgeber die Einrichtung barrierefreier Nutzungsmöglichkeiten vor. Wenn auch derzeit noch eine Zumutbarkeitsregelung davor schützt, dass diese Forderungen intensiv umgesetzt werden, so ist doch damit zu rechnen, dass in nicht all zu langer Zeit der Bedarf an Umbaumaßnahmen steigt und die entsprechende Finanzierungsnachfrage wächst. Der Druck wird dabei nicht nur vom Gesetzgeber ausgehen, sondern auch von verändertem Nachfrageverhalten von Kundinnen und Kunden und speziellen Aktivitäten von Seniorenverbänden, wie z. B. Zertifizierung als seniorenfreundliches Geschäft, Benennung in Stadt- und Gemeindeführern etc.

Ziel und Strategien

Hinter dem generellen Ziel, möglichst allen Menschen den möglichst langen selbstständigen Verbleib in einer gewünschten Lebensumgebung zu ermöglichen, stehen eine ganze Reihe von Unterzielen, die mit differenzierten Strategien verbunden sind. Die Kenntnis möglichst aller dieser Ziele und Strategien ist eine Kernvoraussetzung dafür, die eigene Position in optimaler Weise in das Gesamtsystem des altersgerechten, barrierefreien und individuellen selbstbestimmten Wohnens zu integrieren und Wege so frei zu machen, dass sie bequem und von Vorteilen begleitet begangen werden können.

Potenzielle Zielstellungen können sein:

- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung selbst genutzten Wohneigentums,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Mietwohnungen durch den Mieter oder die Mieterin,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Mietwohnungen durch den Eigentümer oder die Eigentümerin im Hinblick auf die zukünftige Vermietbarkeit und Werterhaltung,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Mietwohnungen als gemeinsame Projekte von Vermietern und Mietern, samt der Gestaltung geeigneter Vertragsvereinbarungen,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung öffentlicher Räume, Verkehrsflächen und Transportmittel durch Kommunen und Kreise,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Ladengeschäften und Büros mit Publikumsverkehr als Pflichtaufgabe zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Ladengeschäften und Büros mit Publikumsverkehr als Maßnahme des Marketings, der Kundenbindung, der Kundengewinnung und Absatzförderung,
- die Nutzung öffentlicher Förderprogramme für Baumaßnahmen,
- die Nutzung von Mitteln der Pflegekassen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Finanzierung behindertengerechter Wohnlösungen und Arbeitsplatzgestaltungen,
- die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Maßnahmen der Information und Motivation, um Wohn- und Lebenskonzepte altersgerecht, barrierefrei und behindertengerecht zu gestalten,
- die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen zum barrierefreien, behindertengerechten und altersgerechten Wohnen und Leben durch Industrie, Handwerk und Handel,

- die finanzielle Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die sich auf das altersgerechte, barrierefreie und individuelle Wohnen und Leben beziehen durch Ministerien, Stiftungen und Sozialeinrichtungen,
- die Stärkung der Eigenverantwortung durch staatliche Förderung und finanzielle Motivation,
- die Umsetzung von Maßnahmen zur altersgerechten und behindertengerechten Ausstattung von Wohn- und Lebenssituationen durch gesetzgeberische Verpflichtung,
- der Erhalt und die Steigerung von Werten jeglicher Art, auch im Bezug auf Freizeit, Bildung und Mobilität, durch alters- und behindertengerechte Ausstattung von Wohn- und Lebenssituationen,
- der Aufbau von Versorgungssystemen, die den Verbleib in gewünschten Wohn- und Lebensumgebungen möglichst lange ermöglichen,
- die Entwicklung neuer Wohnformen, wie Wohngruppen, unterstützendes Wohnen, unterstütztes Wohnen, betreutes Wohnen, Quartierwohnen, Präventivwohnen, Strukturwohnen,
- die Entwicklung technischer Hilfen, die über die Funktion hinaus auch den ästhetischen, gestalterischen Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen,
- Entwicklung neuer Formen der Mobilität und Flexibilität,
- die Bereitstellung von Planungshilfen, mit denen altersgerechte, behindertengerechte und individuelle Wohn- und Lebenssituationen vorbereitet werden können, wie beispielsweise die Checklisten, die unter www.jung-wohnen-alt-werden.de im Internet abrufbar sind,
- Minimierung der Kosten für Pflege und Betreuung,
- die Abstimmung zwischen allen Beteiligten,
- Mentale Betreuung und geistiger Beistand.
- Erhalt von Kundenbeziehungen
- Aufbau einer Bequemprodukt-Linie,
- Nachhaltiges Wohnen,
- Energiesparendes Wohnen,
- Umweltfreundliches Wohnen,
- Erhalt sozialer Strukturen,

- Veränderung sozialer Strukturen,
- Minimierung persönlicher Kosten,
- Minimierung familiärer Kosten,
- Minimierung sozialer Kosten
- Minimierung gesellschaftlicher Kosten
- Gesamtwirtschaftliche Optimierung.

Alle diese Ziele sind mit bestimmten Strategien und Verhaltensweisen verbunden, die bekannt und bewusst sein sollten:

- Erhalt von Werten
- Schaffung von Werten
- Nutzung von Förderprogrammen
- Vermeidung von Kosten
- Ausnutzung von Marktpotenzialen
- Aktives Handeln
- Passives Erdulden
- Verdrängung potenzieller Entwicklungen, weil man Risiken für sich persönlich nicht sehen möchte
- Leisten von Überzeugungsarbeit
- Wettbewerb von Leistungsanbietern
- Wettbewerb von Leistungsbezieher
- Bequemlichkeit
- Wegsehen
- Verlagerung von Verantwortung
- Einsatz eigener Mittel
- Einsatz fremder Mittel
- Absichten von Angehörigen

- Bewertung von Entwicklungen
- Politische Definition von Sozialbedürfnissen
- Soziale Wertschätzung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Soziale Wertschätzung behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Abbau physikalischer Barrieren und Schranken
- Abbau mentaler Barrieren und Schranken
- Erhalt von vererbbaarem Vermögen
- Erberwartungen
- Ausnutzung von Machtpositionen
- Ausnutzung von Ängsten
- Ausnutzung von Vorteilen

Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf die Kommunen

Den Kommunen kommt im Hinblick auf die demographische Entwicklung eine herausragende Bedeutung zu.

Die komplexen Wirkungsprozesse, die heute auf allen Gebieten Platz greifen, lassen sich allerdings nicht mehr alleine mit herkömmlichem Know-How und vorhandenen Kenntnissen bewältigen. Dies gilt an erster Stelle für die Adaption moderner Techniken des Gebäudemanagements und der Gebäudeunterhaltung und endet bei der Organisation in problematischen Umfeldern, wie beispielsweise engen Altstadtstraßen und bewohnten und benutzten Räumen, noch lange nicht. Eine oft unterschätzte Barriere, baulich Veränderungen vorzunehmen, stellen Ängste im Bezug auf die mit Umbau-, Renovierungs- oder Anpassungsmaßnahmen verbundenen Ärgernisse in Form von Behinderungen, Staub, Beschädigung von Einrichtungen und Möbeln und Kommunikationsprobleme dar. Aber auch die nicht unerheblichen Kostenrisiken, deren Ursachen sowohl in der vorhandenen Bausubstanz und Infrastruktur zu finden sind, als auch zumindest teilweise in mangelnder Planung und Planungskompetenz. **Dabei liegen Planungen und Organisation nicht immer in der alleinigen Verantwortung der Kommunen, sondern auch bei Bauherren und deren Wünschen und Möglichkeiten, bei Architekten, Fachplanern, Bauleitern, dem Verhalten von Mietern und Nutzern, bei Krankenkassen und Pflegekassen, bei Verbänden und Vereinen, Interessengruppen, Kirchen und Sozialeinrichtungen, Versicherungen, Kreditinstituten und Investoren und nicht zuletzt bei den Gesetzgebern des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. All dies wird wesentlich durch die verfügbaren Mittel, finanzielle Gegebenheiten, individuelle Empfindungen, industrielle und handwerkliche Produktangebote, die Entwicklung des medizinischen und pflegerischen**

Fortschritts, die Verfügbarkeit von Dienstleistungen und den Wissenstand aller Beteiligten beeinflusst.

Der Abbau von Ängsten kann durch umfassende Informationen für und durch alle Beteiligten erfolgen. Die Bereitstellung technischer und organisatorischer Kompetenz, angefangen von der Planung über die Beratung und den Schutz von Bauteilen, Möbeln und Einrichtungen, bis hin zur reibungsfreien Abwicklung und der Koordination sämtlicher Beteiligter, erfordert konsequente Schulung sowohl theoretisch in Schulungsstätten und Bildungsakademien, als auch unmittelbar an Objekten, die für zukünftige, bequeme und barrierefreie Nutzung gestaltet werden sollen.

Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kommunen

Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Bezug auf die Kommunen, lassen sich in 13 Kategorien unterteilen:

1. Die barrierefreie Ausgestaltung öffentlicher Räume.
2. Die barrierefrei Ausgestaltung öffentlicher Gebäude.
3. Die barrierefreie Ausgestaltung von Wohnsituationen im kommunalen Wohnungsbestand.
4. Die Bereitstellung von Mitteln und Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen und Leben.
5. Die Bereitstellung ausreichender Pflegekapazitäten.
6. Die Unterstützung von Aktivitäten Dritter zur Schaffung selbstbestimmter Wohn- und Lebenssituationen.
7. Die Gestaltung eines geeigneten wirtschaftlichen Umfelds und von Gesundheitsdiensten.
8. Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.
9. Das Angebot und die Unterstützung von Maßnahmen zur Motivation aller Beteiligten.
10. Die Definition von Tätigkeitsschwerpunkten und Schnittstellen und von Kooperationen.
11. Schulung und Weiterbildung.
12. Barrierefreie Organisation der Kommune.
13. Optimierung von Prozessen.

1. Die barrierefreie Ausgestaltung öffentlicher Räume

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragstellungen:

- die barrierefreie Ausführung von Straßen und Gehwegen,
- die Angleichung von Straßenniveaus hin zu Gebäuden, um barrierefreie Übergänge zu schaffen, z. B. zu Geschäften,
- die Erleichterung von Zugängen zu Bussen und Bahnen,

- den Bau von Aufzügen und Liften,
- den Bau von Fahrzeugen für Elektromobile und Rollatoren/Mobilitätshilfen,
- die Schaffung von Parkraum und Abstellmöglichkeiten für Elektromobile und Rollatoren/Mobilitätshilfen,
- die Beachtung der Normen DIN 18024, 18025,
- den Zugang zu Grünanlagen und Spielplätzen.

2. Die barrierefreie Ausgestaltung öffentlicher Gebäude

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte:

- die Beachtung der Normen DIN 18024, 18025,
- der Bau von Rampen,
- der Bau von Aufzügen und Liften,
- der Bau von Geländern und Haltemöglichkeiten,
- der Bau behindertengerechter Toilettenanlagen,
- der Zugang zu Schwimmbädern, Hallen, Versammlungsräumen, Behörden, Ämtern,
- der Einbau kraftbetätigter Türen,
- die Beachtung von Sicherheitsvorschriften,
- die Gestaltung von Fluchtwegen.

3. Die barrierefreie Ausgestaltung von Wohnsituationen im kommunalen Wohnungsbestand

Konkretergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragestellungen:

- die Beachtung der Normen DIN 18024, 18025,
- die Interpretation von Bauvorschriften im Sinne von Verbesserungen und nicht alleine im Hinblick auf Erfüllung von Maximalbedingungen, soweit dies rechtlich zulässig ist,
- die Beachtung zukunftsorientierter Nutzung für jedes Lebensalter.

4. Die Bereitstellung von Mitteln und Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen und Leben

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragestellungen:

- die Bereitstellung von Informationshilfen, gedruckt und im Internet, zu Barrieren und Barrierefreiheit im kommunalen Raum: Zugänge, Türbreiten, Treppen, Mobilitätshilfen, Hilfseinrichtungen, Verbände, Sozialstationen, Wohnberatung, Mobilitätsberatung, Pflegedienste, Handwerk, Gaststätten, Einzelhandel, Versammlungsräume, etc.
- die Bereitstellung von Beratung,
- die Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen,
- die Bereitstellung von Räumen für zielgerichtete Aktivitäten.

5. Die Bereitstellung ausreichender Pflegekapazitäten

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte:

- Pflegekapazitäten für Dauerpflege,
- Pflegekapazitäten zur Kurzzeitpflege,
- Pflegekapazitäten zur Entlastung pflegender Angehöriger,
- Verfügbarkeit ärztlicher Betreuung,
- Verfügbarkeit medizinischer Hilfsleistungen,
- Physiotherapie,
- Ergotherapie,
- Entwicklung von Maßnahmen zur optimalen Bereitstellung von Pflegekapazitäten.

6. Die Unterstützung von Aktivitäten Dritter zur Schaffung selbstbestimmter Wohn- und Lebenssituationen

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragestellungen:

- die Nutzung sämtlicher zulässiger Freiräume bei der Anwendung von Bauvorschriften,
- die Übernahme von Schirmherrschaften durch Mandatsträger für Projekte zukunftsorientierter Wohn- und Lebensgestaltung,
- die Bereitstellung ergänzender und motivierender Finanzierungsmittel,
- die Bereitstellung von Beratungs- und Informationshilfen,

- die öffentliche Auszeichnung fördernder Maßnahmen von Privat, Unternehmen, Vereine, Verbänden,
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- die Unterstützung häuslicher Pflege in der eigenen Wohnumgebung.

7. Die Gestaltung eines geeigneten wirtschaftlichen Umfeldes und von Gesundheitsdiensten

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte:

- die Förderung der Ansiedlung wohnnahen Einzelhandels,
- die Förderung der Ansiedlung von Pflegediensten,
- die Förderung der Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen, wie Einkaufsdienste, häusliche Dienstleistungen, Gartenpflege etc.
- die Förderung der Ansiedlung von Ärzten,
- die Förderung der Ansiedlung von Therapeuten,
- die Förderung der Gestaltung barrierefreier Zugänge.

8. Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragestellungen:

- Ist die Bedarfsstruktur der notwendigen Haushaltsmittel bekannt?
- Werden alle Möglichkeiten genutzt, die notwendigen Haushaltsmittel zu beschaffen?
- Können Mittel durch Umstrukturierung freigesetzt werden?
- Lassen sich durch die Motivation von Haus- und Wohnungseigentümern zur vorausschauenden Gestaltung altersgerechter Wohnsituationen Haushaltsmittel für Pflege und Versorgung einsparen?
- Wie werden sich die Sozialkosten bei unterschiedlichen Szenarien der Wohnausstattung einer Kommune entwickeln?
- Welche Auswirkungen auf den Haushalt haben unterschiedliche Strategien zur Betreuung älterer Menschen?

9. Das Angebot von Maßnahmen zur Motivation aller Beteiligten

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte:

- die Durchführung von Veranstaltungen,
- die Bereitstellung von Informationsbriefen,
- die Entwicklung von Auszeichnungen für hervorragendes Engagement,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Auslosung von Prämien,
- die Kommunikation von Best-practice-Lösungen,
- die Darstellung wirtschaftlicher Vorteile, z. B. durch Werterhaltung von Immobilien,
- der Aufbau eines Systems von Schirmdamen und Schirmherren zur Verbesserung der Kommunikation und als Vorbildmaßnahme,
- Schulungsmaßnahmen.

10. Die Definition von Tätigkeitsschwerpunkten und Schnittstellen und von Kooperationen

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragestellungen:

- die Erstellung von Prioritätenlisten,
- die Erarbeitung von Maßnahmeplänen,
- die Abstimmung von Aktivitäten mit Dritten,
- die Vermittlung von Kooperationen,
- die Bereitstellung von Hilfen zur Zusammenarbeit,
- Müssen neue Partnerinnen und Partner in Gestaltungsprozesse integriert werden, z. B. Kinder, Enkel, Verwandte, Nachbarn, Ärzte, Pflegekassen, Krankenkassen, Versicherungen, Bauträger, Auftragsvermittlungsagenturen, Internetauktionen etc.?
- Sollen Spezialisten in die Geschäftsprozesse und in die Leistungserstellung einbezogen werden, wie z. B. Außendienstorganisationen, Verkauforganisationen, Baustelleneinrichter, Baustellenvorbereiter, Speditionen, etc.?
- Sind die Finanzierungsquellen bekannt, die von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden können, z. B. Pflegekassen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungen etc.?
- Müssen neue Verfahren der Schulung und Weiterbildung entwickelt werden, z. B. durch Erfahrungsaustausch innerhalb einer Kooperation, durch Schulung am

konkreten Objekt, durch eine Neugewichtung von Theorie und Praxis?

11. Schulung und Weiterbildung

Angesichts der teilweise rasanten Veränderungen, welche die demografische Veränderung mit sich bringt, wächst Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungsaktivitäten eine enorme Bedeutung zu. Die Inhalte beziehen sich auf das Verhalten aller Beteiligten, auf technische Entwicklungen, auf Produkte, auf Organisationsverfahren, auf die Motivation aller Beteiligten, auf Abstimmungsprozesse und auf die Fähigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Investitionen in Schulung und Weiterbildung sind von gleichem Rang wie in Maschinen und Bauten.

Konkret ergeben sich folgende Anhaltspunkte und Fragestellungen:

- Wird der Schulungs- und Weiterbildungsbedarf systematisch für alle Beteiligten ermittelt?
- Gibt es ein Schulungs- und Weiterbildungsbudget?
- die Schulung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den Normen DIN 18024, 18025, um das notwendige Wissen verfügbar zu haben,
- die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten,
- Hinweise auf Weiterbildungsangebote Dritter.
- Werden Schulungserfolge gezielt gemessen?
- Werden kostenfreie Schulungs- und Weiterbildungsangebote von Handwerkskammer, Verbänden, Hersteller, Lieferanten, Seniorenverbänden, Krankenkassen, Pflegekassen etc. genutzt?
- Sollen Schulungen durch externe Schulungs- und Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt werden?
- Zu welchen Zeiten können Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden?
- Soll ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 eingeführt werden?
- Können kooperative Schulungsmaßnahmen initiiert werden?

12. Barrierefreie Organisation der Kommune

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragestellungen:

- Ist die Erreichbarkeit kommunaler Stellen zu jeder Zeit sicher gestellt?

- Stehen geeignete Informationsmedien und Informationsmaterialien bereit, Prospekte, Internetauftritt, Ausstellungen, Präsentationsräume, Schaufenster, Plakate?
- Kann der Internetauftritt auch von Menschen mit Behinderungen und nachlassenden Körperfunktionen genutzt werden?
- Sind Informationsstellen eingerichtet, z. B. bei Friseuren, bei Heilberufen, bei Senioreneinrichtungen, bei Kreditinstituten, bei Versicherungen?
- Werden Möglichkeiten genutzt, bei Zielgruppen, z. B. Seniorenverbänden, Volkshochschulen, Vereinen, Organisationen, Volksbanken, Sparkassen, Banken mit Vorträgen Orientierungshilfen zu geben?
- Wird die Presse regelmäßig mit aktuellen Informationen versorgt, sowohl von einzelnen Unternehmen als auch über Innungen, Verbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Gewerbeverbände, Zulieferer?
- Werden Leistungen aus einer Hand angeboten?
- Werden Kooperationen gefördert, z. B. mit Architekten, Fachplanern, Presse, Verbänden, Multiplikatoren, Hochschulen, Wohnbaugenossenschaften, Wohnbaugesellschaften, Hausverwaltungen, Ärzten, Apotheken, Physiotherapeuten etc.?

13. Optimierung von Prozessen

Die älter werdende Gesellschaft wird ihre Leistungsfähigkeit behalten, wenn es gelingt, die Abläufe des Wohnens und Lebens in ein System einzubetten, das die beständige Optimierung von Prozessen in bester Weise unterstützt. Sowohl im Hinblick auf die Verwendung knapper Ressourcen, als auch mit Sicht auf die Bereitstellung erwünschter und gewollter Leistung und Lebensumstände im Rahmen globaler Entwicklungen.

Nikolaus Teves
 Geschäftsführer
 Informationszentrum für altersgerechtes, barrierefreies und individuelles Wohnen und Leben
 Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
 0621-18002-155
teves@hwk-mannheim.de

2005-12-27